Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1896)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37. Samstag den 12. September 1896

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

LEONIS PAPAE XIII.
ENCYCLICA
DE UNITATE ECCLESIAE.

(Continuatur.)

Si Petri ejusque successorum plena ac summa potestas est, ea tamen esse ne putetur sola. Nam qui Petrum Ecclesiae fundamentum posuit, idem eligit duodecim.... quos et apostolos nominavit.[1]) Quo modo Petri auctoritatem in romano Pontifice perpetuam permanere necesse est, sic Episcopi, quod succedunt Apostolis, horum potestatem ordinariam haeredidate capiunt; ita ut intimam Ecclesiae constitutionem ordo episcoporum necessario attingat. Quamquam vero neque plenam neque universalem ii, neque summam obtinent auctoritatem, non tamen vicarii romanorum pontificum putandi, quia potestatem gerunt sibi propriam, verissimeque populorum, quos regunt, antistites ordinarii dicuntur.

Verum quia successor Petri unus est, Apostolorum permulti, consentaneum est perspicere quae sint istorum cum illo, divina constitutione, necessitudines. — Ac primo quidem conjunctionis episcoporum cum eo qui Petro succedit, non obscura est neque dubia necessitas: hoc enim soluto nexo, solvitur ac diffluit multitudo ipsa christianorum, ita plane ut nullo pacto queat unum corpus conflare unumque gregem: «Ecclesiae salus in summi sacerdotis dignitate pendet, cui si non exsors quaedam et ab omnibus eminens detur potestas, tot in Ecclesia efficientur schismata, quot sacerdotes».[2]) Idcirco ad id praestat advertere animum: nihil esse Apostolis seorsum a Petro collatum; plura seorsum ab Apostolis ac separatim Petro. Joannes Chrysostomus in Christi edisserenda sententia (Joan. XXI, 15) cum percontatus esset: «Cur aliis praetermissis, de his Christus Petrum alloquitur?» — omnino respondet: — «Eximius erat inter Apostolos, et os discipulorum, et coetus illius caput.»[3]) Hic enim unus designatus a Christo est fundamentum Ecclesiae: ipsi ligandi copia solvendique permissa, eidemque pascendi data potestas uni. Contra quidquid auctoritatis ac muneris accepere Apostoli, conjuncte cum Petro accepere: «Divina dignatio si quid cum eo commune ceteris voluit esse principibus, nunquam nisi per ipsum dedit, quidquid aliis non negavit.[1]) Ut cum multa solus acceperit, nihil in quemquam sine ipsius participatione transierit.»[2]) Ex quo plane intelligitur, excidere episcopos jure ac potestate regendi, si a Petro ejusve successoribus scientes secesserint. Nam a fundamento, quo totum debet aedificium niti, secessione divelluntur; itaque exclusi aedificio ipso sunt: ob eamdemque caussam ab ovili sejuncti, cui dux est pastor maximus regnoque extorres, cujus uni Petro datae divinitus claves.

Quibus rebus rursus noscimus in constituenda christiana republica caelestem discriptionem mentemque divinam. Videlicet cum Ecclesiam divinus auctor fine et regimine et communione unam esse decrevisset, Petrum ejusque successores delegit in quibus principium foret ac velut centrum unitatis. Quare Cyprianus: «Probatio est ad fidem facilis compendio veritatis. Loquitur Dominus ad Petrum: Ego tibi dico, inquit, Quia tu es Petrus.... Super unam aedificat Ecclesiam. Et quamvis Apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem tribuat, et dicat: sicut misit me Pater..., tamen ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit.»[3]) Atque Optatus Milevitanus: «Negare non potes, scire te in urbe Roma Petro primo Cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederit omnium Apostolorum caput Petrus, unde et Cephas appellatus est: in qua una Cathedra unitas ab omnibus servaretur: ne ceteri Apostoli singulas sibi quisque defenderent, ut jam schismaticus et peccator esset, qui contra singularem Cathedram alteram collocaret.[4]) Unde est illa ipsius Cypriani sententia, cum haeresim tum schisma ex eo ortum habere gignique, quod debita supremae potestati obedientia abiicitur: «Neque enim aliunde haereses obortae sunt aut nata sunt schismata, quam inde quod sacerdoti Dei non obtemperatur, nec unus in Ecclesia ad tempus sacerdos et ad tempus judex vice Christi cogitatur.»[5]) Nemo igitur, nisi cum Petro cohaereat, participare auctoritatem potest cum absurdum sit opinari, qui extra Ecclesiam est, eum in Ecclesia praeesse. Quare Optatus Milevitanus reprehendebat hoc nomine Donatistas: «Contra quas portas (inferi) claves

[1]) Luc. IV, 13. [2]) S. Hieronymus. Dialog. Contra Luciferianos, n. 9. [3]) Hom. LXXXVIII in Joan. n. 1.

[1]) S. Leo M. sermo IV, cap. 2. [2]) Ib. [3]) De unit. Eccl., n. 4. [4]) De Schism. Donat., lib. II. [5]) Epist. XII, ad Cornelium, n. 5

salutares accepisse legimus Petrum, principem scilicet nostrum, cui a Christo dictum est: tibi dabo claves regni caelorum, et portae inferi non vincent eas. Unde est ergo, quod claves regni caelorum vobis usurpare contenditis, qui contra cathedram Petri.... militatis? [1])

Sed Episcoporum ordo tunc rite, ut Christus jussit, colligatus cum Petro putandus, si Petro subsit eique pareat: secus in multitudinem confusam ac perturbatam necessario delabitur. Fidei et communionis unitate rite conservandae, non gerere honoris caussa priores partes, non curam agere satis est; sed omnino auctoritate est opus vera cademque summa cui obtemperet tota communitas. Quid enim Dei Filius spectavit, cum claves regni caelorum uni pollicitus est Petro? Summum fastigium potestatis nomine clavium eo loco designare, usus biblicus et Patrum consentientes sententiae dubitari non sinunt. Neque secus interpretari fas est, quae vel Petro separatim tributa sunt, vel Apostolis conjunctim cum Petro. Si ligandi, solvendi, pascendique facultas hoc parit in episcopis successoribus Apostolorum, ut populum quisque suum vere cum potestate regat, certe idem parere eadem facultas in eo debet, cui pascendi agnos et oves assignatum est, Deo auctore, munus: «Non solum pastorem (Petrum), sed pastorum pastorem (Christus) constituit: pascit igitur Petrus agnos, pascit et oves, pascit filios, pascit et matres: regit subditos, regit et praelatos quia praeter agnos et oves in Ecclesia nihil est.» [2]) Hinc illae de beato Petro singulares veterum locutiones, quae, in summo dignitatis potestatisque gradu locatum luculente praedicant. Appellant passim «principem coetus discipulorum: sanctorum Apostolorum principem: chori illius coryphaeum: os Apostolorum omnium: caput illius familiae: orbis totius praepositum: inter Apostolos primum: Ecclesiae columen.» Quae omnia concludere Bernardus iis verbis videtur ad Eugenium Papam: «Quis es? Sacerdos magnus, summus pontifex. Tu principem episcoporum, tu heres Apostolorum.... Tu es, cui claves traditae, cui oves creditae sunt. Sunt quidem et alii caeli janitores et gregum pastores; sed tu tanto gloriosius, quanto et differentius utrumque prae caeteris nomen hereditasti. Habent illi sibi assignatos greges, singuli singulis, tibi universi, crediti, uni unus, nec modo ovium, sed et pastorum, tu unus omnium pastor. Unde id probem quearis. Ex verbo Domini. Cui enim, non dico episcoporum, sed etiam Apostolorum, sic absolute et indiscrete totae commissae sunt oves? Si me amas, Petre, pasce oves meas. Quas? illius vel illius populos civitatis aut regionis, aut certi regni? Oves meas, inquit: cui non planum, non designasse aliquas, sed assignasse omnes? Nihil excipitur, ubi distinguitur nihil.» [3])

[1]) Lib. II, n. 4, 5. [2]) S. Brunonis Episcopi Signiensis Comment. in Joann. part. III, cap. 21, n. 55. [3]) De Consideratione, lib. II, cap. 8.

Illud vero abhorret a veritate, et aperte repugnat constitutioni divinae, jurisdictioni romanorum Pontificum episcopos subesse singulos, jus esse; universos, jus non esse. Haec enim omnis est caussa ratioque fundamenti, ut unitatem stabilitatemque toti potius aedificio, quam partibus ejus singulis tueatur. Quod est in caussa, de qua loquimur, multo verius, quia Christus Dominus fundamenti virtute confieri voluit, ut portae inferi non praevaleant adversus Ecclesiam. Quod promissum divinum constat inter omnes de Ecclesia universa intelligi oportere, non de singulis ejus partibus, quippe quae utique vinci inferorum impetu possunt, nonnullisque earum, ut vincerentur, singillatim evenit. Rursus, qui gregi praepositus est universo, eum non modo in oves dispersas, sed prorsus in multitudinem insimul congregatarum habere imperium necesse est. Num regat agatque pastorem suum universitas ovium? Num successores Apostolorum, simul conjuncti, fundamentum sint, quo Petri successor, adipiscendi firmamenti caussa, innitatur? Profecto cujus in potestate sunt claves regni, ejus atque auctoritas est non tantum in provincias singulares, sed in universas simul: et quo modo episcopi in regione quisque sua non solum privato cuique, sed etiam communitati vera cum potestate praesunt, ita Pontifices romani, quorum potestas christianam rempublicam totam complectitur, omnes ejus partes, etiam una collectas, subjectas atque obedientes habent potestati suae. Christus Dominus, quod jam dictum satis, Petro ejusque successoribus tribuit ut essent vicarii sui, atque eamdem in Ecclesia perpetuo gererent potestatem, quam ipsemet gesserat in vita mortali. Num Apostolorum collegium magistro suo praestitisse auctoritate dicatur? (Continuabitur.)

Probatum est!

(Fortsetzung und Schluß.)

Wie aber kann man es dazu bringen, daß die Verehrer des heiligsten Herzens Jesu die öftere heilige Kommunion empfangen? Frei von sich aus werden sie es wohl schwerlich thun. Auch die Anempfehlung dieser frommen Uebung in Predigt und Christenlehre wird nicht zum gewünschten Ziele führen. Die Gläubigen lassen sich höchstens vielleicht von der Nützlichkeit derselben überzeugen, aber dabei bleibts: denn einsehen und nach der gewonnenen Einsicht handeln sind noch weit von einander entfernt. Es müßte also da eine Brücke geschlagen werden zwischen Rat und That. Eine solche ist nützlich und in Wirklichkeit nicht so schwer, als man es sich vorstellt.

Ein erster Fehler, woran die öftere hl. Kommunion gewöhnlich scheitert, besteht darin, daß man den Gläubigen nur im Allgemeinen rät, öfters zu kommunizieren. Nun hält es aber der eine schon für oft, wenn er vier- bis sechsmal im Jahre zum Tische des Herrn geht, während ein

anderer das als eine seltene Kommunion bezeichnet. Man muß daher den Leuten den Begriff „oft" näher präzisieren.

Ein zweiter Fehler wird nicht selten dadurch begangen, daß man den Gläubigen nicht einen bestimmten Tag zur hl. Kommunion bezeichnet, sondern sie selber einen solchen wählen läßt. Nun aber ist gewiß: Kein Seelsorgsgeistlicher vom Lande würde die Praxis der „allgemeinen Beicht- und Kommuniontage" preisgeben. Die Erfahrung lehrt mich, daß wenn ein solcher verlegt wird, die Teilnahme darunter leidet. Das mag jedem Klardenkenden ein deutlicher Fingerzeig sein, daß in der gemeinsamen Kommunion an einem bestimmten Tag die beste Triebfeder zur Beteiligung liegt. Also: Wenn mehreren zugleich ein und derselbe Tag zur hl. Kommunion angewiesen wird, so finden sie sich eher ein, als wenn jedem einzelnen die freie Wahl überlassen bleibt.

Mit dieser Erfahrungsthatsache rechnet nun auch innerhalb der Herz-Jesu-Bruderschaft der sogenannte **Verein der hl. Sühnungskommunion.** Er besteht darin, daß die Mitglieder der Herz-Jesu-Bruderschaft an einem bestimmten Tag jeder Woche oder jeden Monats (Sonntag) abteilungsweise zu den hl. Sakramenten gehen. Zweck dieses Vereines ist kein anderer, als dem heiligsten Herzen Jesu Abbitte und Genugthuung zu leisten durch den öftern, würdigen Empfang der hl. Kommunion. Folglich ist der Verein der hl. Sühnungskommunion als der natürlichste Weg zur Einführung der öftern hl. Kommunion, ein vortreffliches Mittel, um den beiden Hauptübeln unserer Zeit wirksam entgegenzutreten und den gesunden Christusglauben, die unverfälschte Gottes- und Nächstenliebe wieder mehr und mehr unter's Volk zu bringen. Wer den bisherigen Ausführungen aufmerksam gefolgt ist, kann sich dieser Konsequenz nicht erwehren. Theoretisch ist sie richtig und die praktischen Einwände, welche sich dagegen erheben, können leicht widerlegt werden:

1. In meiner Gemeinde besteht die Herz-Jesu-Bruderschaft nicht; folglich kann ich auch den „Sühnungsverein" nicht einführen. Das ist nicht richtig und nicht nötig. Wenn sich auch die genannte Bruderschaft nicht überall einrichten läßt, so können doch überall Mitglieder des Vereins der hl. Sühnungskommunion ihre fromme Uebung vornehmen. Man läßt einfach solche, die gewillt sind, teilzunehmen, da einschreiben, wo die Bruderschaft und der Verein existieren und dann hat man, was man braucht: Ein Kerntrüppchen solcher, welche öfters zur hl. Kommunion gehen.

2. Eben darin findet vielleicht ein zweiter einen andern Grund, warum er von diesem Verein nichts wissen will: es sind doch nur ihrer wenige, welche an dieser Uebung teilnehmen. Allerdings besteht das Ideal der frequentatio sacramentorum nicht darin, daß bloß einige oft zur hl. Kommunion gehen; es sollten dieß alle Pfarrangehörigen thun. Aber vergessen wir es nicht: Das ist ja eben das Ziel, nach dem der Verein der hl. Sühnungskommunion strebt. Das wäre das Ende unserer Arbeit: die allgemeine, öftere Kommunion. Allein bevor wir am Ende sind, müssen wir zuerst den Anfang machen. Ist nun derselbe zuerst nur klein, so ist es doch immer ein Anfang und es wird nicht zum geringsten Teil von dem Eifer des Seelsorgers abhangen, denselben allmälig zu vergrößern.

3. Zugegeben, es sei ein Anfang; aber was für einer? Die wenigen, welche dem Verein der hl. Sühnungskommunion beitreten und öfters die hl. Kommunion empfangen, sind ja doch nur Frauen und Töchter. Angenommen, es wäre dem so, ist es dann Grund genug, den öftern Empfang der hl. Kommunion einfach deswegen nicht zu begünstigen, weil nur das weibliche Geschlecht Gebrauch davon macht? Treffend sagt Amberger: „Hiezu sei, von allem andern abgesehen bemerkt, daß es überhaupt eine Frau gewesen, welche zuerst den Leib des Herrn in ihrem Schoße getragen und daß, wenn die Frauen innig vereint mit Jesus lebten, in Bälde das Angesicht der Erde sich umgestalten würde."

Auch der Schreiber dieser Zeilen ging anfänglich mit ähnlichen Bedenken an's Werk. Heute aber sind dieselben vollständig gehoben; denn der Verein hat seine Feuerprobe praktischer Erfahrung glänzend bestanden. Ohne der Frequenz an den allgemeinen Kommuniontagen nur im mindesten zu schaden, hat sich in einem einzigen Jahre die Zahl der empfangenen hl. Kommunionen um wenigstens 1200 vermehrt! Müssen vor diesem Erfolge nicht alle Einwände verstummen? Welch ein Segen mit dieser Uebung der öftern hl. Kommunion verbunden ist, entgeht zwar unserer menschlichen Berechnung; aber im Hinblick auf die herrlichen Verheißungen des göttlichen Heilandes an die selige Margaretha ist es undenkbar, daß deren Früchte im Glaubens- und Sittenleben einer Gemeinde sich früher oder später nicht zeigen sollten. Das Mittel ist demnach gefunden; so gebrauche man es. Es nicht gebrauchen oder verachten, sagt der fromme Avila, heißt das Amt eines Teufels verwalten.

Die Organisation der Berufsstände und die Stellung des Klerus dazu.

(Fortsetzung.)

2. Die Lektüre. Wie schlimm es in diesem Kapitel steht, weiß jedermann, namentlich derjenige, welcher das Glück hat, eine mittelgroße Gemeinde anzutreten, in welcher kaum drei gute Zeitungen und zwei religiöse Blätter angetroffen werden, der weiß, wo es geschlagen hat, fragen wir ihn! Eine schlechte Speise verdirbt den besten Magen und eine schlechte Lektüre die besten Sitten. Wie günstig gute Lektüre auf das ganze Leben wirkt, ist augenfällig und bedarf keines Wortes. Immerhin wird dieses Gebiet sehr, sehr unterschätzt. Ein fleißiger Pelikanleser geht eher in die

Kirche als ein Romanheld und Gartenlaubenleser, das steht bei mir fest.

Es wird bei diesem Kapitel stets die Klage laut, daß wir nebst den Zeitungen wenig wirklich gute und empfehlenswerte Schriften haben. Teilweise mag dies allerdings richtig sein, und in diesem Sinne stimme ich bei. Denn wir verlangen von einer „guten" Lektüre mehr, als daß sie nur unterhalte. Sie belehre! Sie darf nicht nur materiell den Kopf voll Bilder und die Phantasie zum Narren machen, sondern sie muß auch vorzüglich formell den Geist denkfertig und urteilsfähig machen; sie muß auch den Verstand anregen und das Herz für das Gute, die Tugend, warm machen. Träumereiche Erzählungen machen das Gemüt schwer und lassen das Herz leer; es sind ja nur Pilze, die keinen Geschmack haben! Solche Erzählungen übertreiben oder verschweigen — sind deshalb unwahr und haben ein unrichtiges Urteil zur Folge; sie sind zu streng und zu leichtfertig — und deshalb ungerecht nnd erzeugen Weltschmerz oder Leichtsinn. Deshalb, weil ein Buch nichts gegen den Glauben oder die Sittlichkeit enthält, ist es noch nicht gut. Man vergleiche in dieser Hinsicht einen Christoph Schmid mit einem Herchenbach! Wenn man nun solche Anforderungen stellt und stellen muß, dann ist man allerdings gezwungen, gar manches vom Verzeichnis zu streichen.— Anderseits dürfen wir denn doch wahrlich mit Freude auf manche litterarische Erscheinung der neuern Zeit blicken, wenn auch gar viele etwas kostspielig sind. Schaffe man sich das an, was bis jetzt herausgegeben worden, und man hat für lange Zeit Stoff genug, und dann gibt's hoffentlich wieder neues!

Wie viel Gutes kann doch ein Verein durch reine und vernünftige Lektüre stiften! Lesen will jedermann, seien es Zeitungen, seien es Zeitschriften oder Bücher. Wenn im Vereinslokale aber gute Zeitungen und Schriften liegen, so wird man diese lesen müssen und auch lesen. Mancher schwankende mit sich selbst kämpfende Mann wird dadurch gekräftigt, Irrtümer heben sich, und Ignatius liest nicht mehr aus Langeweile die Legende, sondern als Bekehrter! Die Lektüre macht die Gesinnung in religiösen und politischen Dingen, und da heißt es gewiß: Cum sancto sanctus eris et cum innocente innocens eris: cum electo electus eris: aber auch cum perverso perverteris (ps. 17.) Wie viele tausend und tausend Jünglinge (und Jungfrauen) haben ihre Frühreife zu beweinen einer verkehrten, nur die Sinnlichkeit und Leidenschaft reizenden Lektüre wegen! Wie viele hundert und hundert Familien leiden unter der schlechten Lektüre ihres Vaters, weil er Sozialdemokrat geworden — oder aber sittlich verkommen und kein Familienvater mehr ist! Wie unendlich viel gutes kann deshalb in einem Verein geschehen, wenn der Priester beim Ankauf von Schriften und Büchern selbst die Wahl trifft; selbst austeilt: Milch den Jungen; feste Nahrung den Starken. Der Segen kann nicht ausbleiben!

3. Religiöse Uebungen. Ob und in wie weit solche Uebungen gepflegt werden sollen, müssen gewiß Ort und Verhältnisse entscheiden. Hier würde ein Verein ohne dieselben rein zwecklos sein; dort könnte ein Verein mit Uebungen gar nicht gegründet werden! In diesem Punkte muß jedenfalls gar vieles der Klugheit des geistlichen Leiters überlassen bleiben. Er sehe, quid valeant humeri, quid ferre recusent! Er wird Gelegenheit genug finden, von Zeit zu Zeit diesen Gegenstand transeundo zu streifen, und das wirkt oft mehr als alle Statuten. Bald kommt ein hoher Feiertag, bald ein Fest des Vereins, ein Vereinsabend, ein besonderes Ereignis, ein Jubiläum ꝛc., Gelegenheiten, die man nie ohne Bemerkungen vorübergehen lasse. Gehen z. B. nicht alle zu den hl. Sakramenten, so ärgere man sich nicht; es gehen doch einige und geben ein gutes Beispiel. Gar viele Priester könnten erzählen, wie solches Beispiel wirkt, nicht nur trostvoll für den Seelsorger, sondern auch ermutigend für die Mitglieder des Vereins!

(Schluß folgt.)

Die Piusvereins-Versammlung in Sursee.

(Vom 1. bis 4. September,)

Mit einer Trauerbotschaft mußte die diesjährige Jahresversammlung des schweizerischen Piusvereins eröffnet werden, mit der Nachricht von dem unerwarteten Tode eines Mitgliedes des engern Vereinsvorstandes, des bischöfl. Kommissars von Ah in Kerns, der einer der Gründer des Vereins war. Der vielverdiente Vereinspräsident, Herr Oberstlieutenant von Reding, wie auch der so thätige und tüchtige Vereinskassier, Herr Graf, werden ihre Aemter, denen sie entsagen wollten, wieder beibehalten.

Für das weitere Zentralkomitee sind bei den Vertretungen der einzelnen Kantone Ersatzwahlen zu treffen, sei es, daß die Lücken auszufüllen sind, die der Tod im letzten Jahre gerissen, sei es, daß einzelne Kantonsregierungen reichlicher bemessen wurden. Folgende Vorschläge lagen vor: Kanton Bern: Präfekt Daucourt, Präfekt Jobin (Saignelegier). Kt. Luzern: Reg.-Rat Düring, Redakt. Winiger, Erziehungsrat Erni, Red. Dr. Schwendimann, Fürspr. Dr. Zelgler. Kt. Freiburg: Gerichtspräsident Bise, Prof. Dr. Bovey, Prof. Louis de Weck. Kt. Tessin: Advokat Motta, Airolo. Kt. Wallis: Nat.-Rat Bioley. Kt. Thurgau: Pfr. Keller, Sirnach, Pfr. Kornmaier, Fischingen. Kt. St. Gallen: Red. Baumberger, Gerichtsschr. Biroll. Kt. Nidwalden: Pfr. Dr. Niederberger, Buochs. Kt. Schwyz: Red. Frei, Einsiedeln. Kt. Zug: Kantonsrat Steiner in Baar. Kt. Genf: Advokat Dufresne.

Im engern Vorstande soll Hr. Kommissar von Ah sel. durch Hrn. Kreisförster Bühler in Luzern und Hr. Kommissar Pfister, der seine Entlassung erbeten, durch Hrn. Gerichtsschreiber Biroll ersetzt werden. Noch andere Wahlvorschläge lagen vor; die Großzahl derselben lautet auf Bestätigung.

Am Abend des ersten Festtages fand im „Schwanen" gesellige Vereinigung und offizielle Begrüßung statt. Hr.

Nat.-Rat Fellmann (Luzern) begrüßte lt. „Vtld." die Festversammlung namens der festgebenden Sektion und des Festortes. Er hatte dies auch vor zwölf Jahren gethan und so bot sich ihm Gelegenheit zu interessanten Erinnerungen. Redner erinnert an drei Männer, die vor zwölf Jahren so beredt zu uns gesprochen, aber heute nicht mehr unter uns sind: Dekan Elmiger, Beck-Leu und Amberg. Das waren treue Katholiken und brave, wackere Eidgenossen. Diese Männer verkörpern uns die Ideale des Piusvereins: die Treue zu Gott und Vaterland. Dieser Verein blühe und gedeihe!

Lebhaft begrüßt, toastierte Hr. Nat.-Rat Wuilleret (Freiburg) auf die katholische Deutschschweiz und besonders auf den Festort. Redner zog eine Parallele zwischen den religiös-politischen Kämpfen Luzerns und Freiburgs. Auch hier hat der Piusverein ganz von selbst die katholische Volkspartei mächtig gefördert. Mit großer Ueberzeugung vertrat sodann der Redner die Grundsätze des Föderalismus, als der einzigen Garantie religiöser Freiheit. Hr. Vizepräsident Adalb. Wirz redete in der ihm eigenen Beredtsamkeit von den drei großen Faktoren, aus denen das katholische Leben sich bildet, dem Ordensstand, dem Stand der Weltgeistlichkeit und dem Laienelement. Der Sitzplatz gab dem Redner hiezu Veranlassung; rechter Hand saß P. Cyprian, linker Hand Hr. Professor Dr. Beck, Redner (das Weltkind, wie er meinte) in der Mitte. Hr. Wirz erzählte eine sehr gern gehörte Reminiszenz von dem Leben des sel. Windthorst. Stürmisch wurde sein Toast auf die katholische Einheit erwidert. Nun erhob sich P. Superior Cyprian, der sich mit einem seiner Confratres unter der Festversammlung befand und mit Recht der Gegenstand des allgemeinsten Interesses war. Denn der bescheidene Kapuziner aus dem unterfränkischen Kloster Marienbuch (Baiern) ist nicht nur eine klassisch schöne, imposante Mönchsgestalt, sondern sein Ruf als der eines der obersten katholischen Soziologen und Volksredners Süddeutschlands ist seit längerer Zeit allgemein anerkannt. Redner sprach im Tone der angenehmen, witzigen und geistvollen Causerie, der den Rednern der deutschen Katholikentage eigen zu sein scheint. Die Kapuziner haben es schwer, allen recht zu machen. Bleiben sie im Kloster drinnen, sind sie faule Mönche, die das Volk meiden; gehen sie unter das Volk, so schickt sich das für Mönche wieder nicht. „Ich meine aber, da wo das katholische Volk ist, da paßt auch ein Kapuziner hin." (Großer Beifall). Redner brachte Grüße von Dortmund und speziell von einem dort segensreich wirkenden Piusverein, aus dem auch alle neuen katholischen Vereine wie aus einem Stamme herausgewachsen. Auch P. Cyprian sprach, um auf seine Stellung zur sozialen Frage hinüberzuleiten, von Windthorst, dem großen Praktiker, der jeweilen früher aufzustehen pflegte, als seine Gegner. „Wenn mir eine Lokomotive entgegenfährt und ich kann ihr unmöglich ausweichen, da springe ich eben hinauf." Dieses Wort Windthorsts gilt auch für uns Katholiken. Mit Volldampf jagt der Sozialismus uns entgegen; springen wir auf, sonst zermalmt er uns!" Ein Hoch auf die Verbrüderung der alten und der neuen sozialen Vereine schloß die kurze Ansprache. Noch brachte Hr. bischöfl. Kanzler Dr. Schmid von Chur den Segen des Bischofs Battaglia und die Grüße der alten Wettertannen und der alten Wettermannen" droben in Altfryhätien und, damit die dritte Landessprache nicht fehle, brachte Hr. Advokat di Abbondio aus dem Tessin einen feurigen Toast in italienischer Sprache.

(Fortsetzung folgt.)

---

† Josef Ignaz von Ah.

Wir brachten in unserer letzten Nummer die so schmerzlich überraschende Nachricht von dem plötzlichen Tode des weithinbekannten, hervorragenden Kämpen auf dem Gebiete der katholischen Publizistik, des unvergeßlichen „Weltüberblickers" seines „Nidwaldner Volksblattes". Ueber sein arbeitsreiches Leben entnehmen wir der Tagespresse folgende Angaben.

Der Verewigte erblickte das Licht der Welt am 15. Dez. 1834 in Sachseln. Er war das Kind braver Eltern. Er wuchs in bescheidenen Verhältnissen heran. Seine reichen Talente traten frühzeitig zu tage, und deshalb wurde er ins Kollegium geschickt. Seine Gymnasialbildung erhielt er in Sarnen. Philosophie und Physik studierte er in Einsiedeln. Mit einer rührenden Treue und Anhänglichkeit war er stets seinen Lehrern und dem Benediktinerorden, welchem sie angehörten, zugethan. Diese innige und unauslöschliche Dankbarkeit für die Lehranstalten, die mit den Erinnerungen seiner Jugend verwachsen waren, bildete einen schönen Zug seines Herzens. Schon dazumal sprudelte sein Geist. Er that sich unter seinen Mitschülern hervor, und es ist merkwürdig, daß seine ersten publizistischen Versuche schon in diese frühe Zeitperiode hinaufreichen. Seine theologischen Studien absolvierte er am Priesterseminar St. Luzi in Chur. Er war noch zu jung, um die Priesterweihe empfangen zu können und wirkte mittlerweilen als angehender Kleriker am Knabenseminar in Chur. Am 9. August 1857 empfing er die hl. Priesterweihe und feierte am 16. August in Sachseln am Grab des sel. Bruder Klaus sein erstes hl. Meßopfer. Bei seiner Primiz stand ihm der edle Generalvikar von Haller, der nachmalige Weihbischof von Chur, als geistlicher Vater zur Seite, und der berühmte Dichter aus der „heiligen Wüste", P. Gall Morel, war Ehrenprediger.

Zwei Jahre lang war der junge von Ah Vikar in Bern unter Pfarrer Baud. Es war die Zeit des Kirchenbaues. Vikar von Ah durchzog einen Teil der Schweiz, Tirol und deutsche Gaue, um bei den Katholiken für die neue Kirche Liebesgaben zu sammeln. Es war ein saures Stück Arbeit, dem er sich aber willig und auch mit Erfolg unterzogen hat.

Von Ende 1859 bis im Herbst 1863 war er Vikar an der St. Nikolauskirche in Freiburg im Uechtland. Da

bot sich ihm die Gelegenheit, in der französischen Sprache sich auszubilden, welche er dann auch im spätern Leben vollkommen beherrschte. Von 1863 bis im Herbst 1867 wirkte er in Stans zuerst als Kinderpfarrer und Sekundarlehrer und seit 1866 als Frühmesser. In die Zeit seines Aufenthaltes in Stans fällt die Gründung des „Nidwaldner Volksblattes", welches er mit einigen Freunden ins Leben rief, und welchem er bis zu seinem Tode seine Arbeit widmete in den originellen, volkstümlichen Wochennachrichten.

Am St. Michaelstag, den 29. September 1867, wählte die Gemeinde Kerns den Frühmesser von Ah von Stans zu ihrem Pfarrer. Dort hat er nun während 29 Jahren unermüdlich gearbeitet als Seelsorger und als Schriftsteller. Die allgemeine, tiefe Trauer seiner Pfarrgemeinde ist Zeuge dafür, wie treu er als Seelsorger gewirkt.

Schon früher hatte von Ah unter dem Pseudonym „Hartmann von Baldegg" zahlreiche kleinere Schriften herausgegeben: Marienkrone, Dichtungen (1858), Sylvania (1858). Der kleine Geiger (1867), Beiträge in den Monatrosen, in der Zeitschrift der gemeinnützigen Gesellschaft, im Geschichtsfreund der 5 Orte. Von P. Gall Morell wurde der Verstorbene zu dramatischen Versuchen angeregt, die erst lange nach ihrer Entstehung der Presse anvertraut wurden. So entstand „Der Löwe von Luzern", 1881; „Die letzten Helden der alten Schweiz", 1885; „Arnold von Winkelried", 1886; das folgende Jahr das Festspiel „Bruder Klaus"; 1888 „Hans Waldmann"; 1889 „Der 10. August 1792". Von seinen vielen litterarischen Arbeiten sind besonders noch hervorzuheben: „Leben des hl. Karl Borromäus", 1886, zweite Auflage 1888; „Leben des Nikolaus von Flüe", 1887, zweite Auflage 1888.

Wie P. Gall wirkte auch von Ah als Schulmann, namentlich als Schulinspektor seit 1873 in Obwalden. Seine Schulberichte erregten durch ihre Originalität die Aufmerksamkeit der Schulmänner nicht weniger als seine weltbekannten Wochenberichte im „Nidwaldner Volksblatt" seit 1867 jene der Politiker der Schweiz. Am 27. März 1886 erschien im genannten Blatte der tausendste jener Wochenberichte. Kommissar von Ah war ein hervorragender Kanzelredner. Zu einem solchen hatte er sich durch unermüdliches Studium der großen französischen Kanzelredner, besonders aber der hl. Väter und der hl. Schrift herangebildet.

Als bischöflicher Kommissar erhielt von Ah 1888 endlich die wohlverdiente Auszeichnung, die ihm seine geistige Begabung, seine litterarische und homiletische Thätigkeit, wie sein Ansehen im Kreise der Gelehrten wie des ganzen Schweizervolkes verschafften. — Er war auch ein frommer Priester und seeleneifriger Hirt, so durchdrungen von der Größe der heiligen Geheimnisse und ihrer erdrückenden Majestät, daß er in ihrer Verwaltung — wer hätte das denken sollen von dem kernigen, ja derben Manne — zuweilen ja sogar ängstlich wurde. Während das Lob des Schriftstellers von Freund und Feind erscholl bis weit über die Grenzen der Schweiz hinaus, saß der Kirchherr oft lange Stunden in der einsamen Berghütte am Lager eines Sterbenden oder führte, den Rosenkranz betend, sein Volk in die Muttergotteskapelle im Melchthal oder in die stille Klause im Ranft. Originell blieb er freilich überall, wie in der Zeitung so auch in der Seelsorge, im gesellschaftlichen Verkehr.

Nach einer so ausgedehnten Thätigkeit war es nicht zu verwundern, daß die Leichenfeier für hochw. Hrn. Kommissar von Ah sel. am Donnerstag den 6. September einen großartigen und tief ergreifenden Verlauf nahm. Die Trauer war um so größer, je unerwarteter die Kunde vom Tode des hochw. Hrn. Kommissars eingetroffen war: denn der Tod des hochw. Hrn. Kommissar von Ah trat am Dienstag Morgen um 1 Uhr so rasch ein, daß ihm die hl. Sterbsakramente nicht mehr gereicht werden konnten. Er fühlte sich schon seit einigen Tagen unwohl und das Unwohlsein ging dann in eine ernste Krankheit über; aber eine solche Wendung ahnte niemand. Dienstag nach Mitternacht stellte sich ein Anfall von Bluterbrechen ein, der die Auflösung sofort herbeiführte. Am Samstag hatte der Hingeschiedene noch seine Beicht abgelegt. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Der Hochw. Beichtiger des Frauenklosters von Eschenbach, P. Konrad Kolb, ist von seinem Obern an den frühern Wirkungskreis im Kloster Wurmsbach, Kanton St. Gallen, zurückberufen worden. Dort hat er als Beichtiger und Professor der französischen und italienischen Sprache zu wirken. Nur ungern sieht man den leutseligen Priester von Eschenbach scheiden. An seine Stelle in Eschenbach tritt der bisherige Beichtiger zu Frauenthal, Kanton Zug, Hochw. Hr. P Moosbrugger.

St. Gallen. Der Hochw. Herr Bischof Egger läßt durch die Pfarrgeistlichen in St. Gallen und Appenzell statistische Aufnahmen über die in diesen Kantonen anwesenden Italiener machen. Es soll für Gottesdienst in italienischer Sprache gesorgt werden.

Nidwalden. (Einges.) Anfangs Juli langte die wohlehrwürdige Frau Mutter, Maria Mathilda Cattani in der Schweiz an; sie ist Oberin des Benediktinerinnenklosters vom Hlgst. Herzen in Yankton, Süd-Dakota, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Der Hauptzweck ihrer Reise ist, solche Kandidatinnen für ihr Kloster zu gewinnen, die zur Hoffnung berechtigen, opferwillige Mitarbeiterinnen im Dienste des Herrn zu werden. Sie wird sich vorzüglich an die hochw. Geistlichkeit wenden, von deren Eifer, Klugheit und Erfahrung sie thatkräftige Unterstützung hofft. Sie wird mehrere Kantone bereisen, um persönlich mit angemeldeten Töchtern verkehren und allen erwünschten Aufschluß, so viel möglich, mündlich erteilen zu können. Töchter, welche sich ihr anzuschließen wünschen, mögen sich an die hochw. Herren Dekane und Pfarrer wenden; diese werden gebeten, schriftliche Anzeigen an die wohlehrwürdige Frau

Mutter, Maria Mathilda Cattani, an hochw. Hrn. P. Gregor, Unterpfarrer im löbl. Stift Engelberg, Obwalden, zu senden.

Das Benediktinerinnen-Kloster vom Hlgst. Herzen in Yankton, Süd-Dakota, verdankt seine Entstehung dem Kloster Maria Rickenbach. Im Sommer 1876 reisten die Schwestern von Maria Rickenbach nach Conception, Missouri, wo auch die erste Niederlassung gegründet wurde. Sie widmen sich unermüdet dem Werke der Zivilisation und Bildung der armen Indianer; der Erfolg zeigt, daß ihre Mühe nicht umsonst war. Auch versehen sie Pfarrschulen und andere Mädchenanstalten, soweit es die Zahl der Mitglieder gestattet. Um aber dieses Werk aufrecht erhalten zu können, bedürfen sie mehr neuer Mitglieder. Die Anbetung des Hlgst. Altarsakramentes gehört zu den Hauptzwecken des Klosters in Yankton, kann aber gegenwärtig noch nicht ununterbrochen abgehalten werden.

Zürich. Hübsche Aeußerungen eines kulturkampfstriefenden Jugendbildners und Jüngers der reinen Menschenliebe melden die „Zürcher Post" und die „Thurgauer Zeitung." Herr Stadtrat Lehrer Keller redete in einer Sitzung jener Behörde, als stände nach dem Italienerkrawall ein Priesterkravall in Aussicht; er soll nämlich gesagt haben: Was die Zürcher Bevölkerung nicht weniger (als die Italienervorkommnisse) verbittere und reize, das sei das Gebahren der katholischen Geistlichkeit. Die Anmaßung und schändliche Proselytenmacherei dieser schwarzen Herren sei unleidlich geworden. Ihr Vorgehen bezüglich der Dispension vom Religionsunterricht in den Schulen erzürne die ganze Bevölkerung. Wenn die Klerisei so fortfahre, werde es zu einer Bewegung kommen, daß die schwarzen Federn fliegen würden und eine ernsthafte Katastrophe würde ausbrechen.

Spanien. Die Landeszregierung soll entschlossen sein, die Freimaurerlogen aufzuheben, da dieselben revolutionäre und antireligiöse Politik betreiben und die separatistische Bewegung auf den Antillen und Philippinen unterstützten. Wir machen ein Fragezeichen zu diesem Entschluß und ein halbes Dutzend zur Ausführung desselben.

Kleinere Mitteilungen.

Zum eidgenössischen Bettag. Nach den Verordnungen unseres Direktoriums soll dieser Festtag die Gläubigen zusammenscharen vor dem ausgesetzten Allerheiligsten, damit dieselben Gott dem Allmächtigen Dank sagen, damit sie vor der hl. Eucharistie dem Herzen Jesu Sühne bieten, und damit sie die Gnade erlangen, Gott treu zu dienen. Zur Belebung und Vertiefung des eigentlichen Bittgebetes schiene es daher nicht ganz ungeeignet, wenn die Seelsorgspriester am Bettage selbst bei der Verkündigung der öffentlichen Gebetsstunden dem anwesenden Volke eine etwas spezialisierte Gebetsanordnung vorlesen oder eine solche durch Anschlag am Kirchenportal empfehlen würden. —HS.

Unglaublich! (Eingef.) Eine praktische Vorrichtung zum Schutze des Altartisches ist in einer altehrwürdigen, zweischiffigen Kirche des Kantons Aargau zu sehen. Die Mensa ist in ihrer ganzen Ausdehnung von einem fein lackierten Brett überdeckt, das in der Mitte einen quadratförmigen Ausschnitt von der Größe eines Corporale besitzt, der vermittelst eines Knopfes leicht herausgehoben und somit ein zum Messelesen hinreichendes Plätzchen freigelegt werden kann! Man sollte eine derartige Außerachtlassung kirchlicher Vorschriften nicht für möglich halten. Näheres hierüber bei Hartmann, Repertorium Rituum, pg. 806 (6. Auflage) und Caeremoniale Episc. lib. I, c. 12, n. 11.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Hochw. Geistlichkeit wird neuerdings die „Erzbruderschaft der Ehrenwache vom göttlichen Herzen Jesu" empfohlen. Zum Direktor derselben für das Bistum Basel ist vom Hochwst. Herrn Bischof der Hochw. Herr Pfarrer Burkhardt zur Visitation ernannt worden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1896

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 35:	25,069	03
Kt. Aargau: Vom Frickthaler Kapitelsfond	100	—
Waltenschwil	35	30
Kt. St. Gallen: Rorschach:		
a. von Ungenannt in 2 Raten	150	—
b. zum Andenken an sel. Frau M. Geser-Buob	50	—
c. von einem Brautpaar	*) 10	—
d. an Pfarrbeiträgen, erste Sendung	80	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von H. R. J.	200	—
" " von R. F. E. A.	165	—
" " von A. M.	3	—
" " von A. K.	10	—
" " von Mehrern durch Hrn. Spitalpfarrer Dolder	70	—
Hellbühl 168, Müswangen 55, Nottwil 150. 50	373	50
von S. B. M. C.	65	—
Kt. Schwyz (March) Schübelbach (mit Fr. 20 Gabe von Ungenannt)	130	—
Kt. Solothurn: Niederbuchsiten	15	—
Kt. Thurgau: Hüttweilen, Vermögensrest des in dort verstorbenen Pfarrers Rieser	43	95
	26,569	78

b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.

Uebertrag laut Nr. 34:	33,511	60
Vermächtnis des Hrn. Dr. Elmiger-Schmid sel. in Luzern	2000	—
	35,511	60

Wir sind schon bei Mitte September angelangt, und an die 95,000 Fr., die das Büdget erfordert, sind erst Fr. 26,500 eingegangen. Möge der Eifer des Gebens und Sammelns in den noch drei übrigen Monaten sich bewähren!

Der Kassier: **J. Düret,** Propst.

*) Ein sehr glücklicher und empfehlenswerter Gedanke, der Inländischen Mission auch bei der Ehe-Einsegnung zu gedenken!

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (20[52]) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Kathol. Knabenpensionat bei St. Michael, Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.
Deutscher (obere Primar- und Repetitionsschulstufe) und französisch-italienischer Vorkurs, landwirtschaftlicher Kurs; Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar.
Beginn des neuen Schuljahres den 5. Oktober. — Prospekte gratis und franko.
67[4] (H 1855 Lz.) *Die Direktion.*

Für den Monat Oktober

(Rosenkranzmonat) empfehlen wir nachstehende Bücher und Schriften, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:
Maria, Königin des heiligen Rosenkranzes. Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch von P. Ger. Schepers, C. Ss. R. Preis Fr. 1. 20, geb. Fr. 1. 60.
Das Rosenkranzgebet in der katholischen Kirche. Von J. H. Parsch, Pastor. Preis 35 Cts.
Eine Rosenkranz-Woche. Ein Beitrag zur Heiligung des Christen durch den Rosenkranz von A. Knauer, Pfarrer. Preis geb. Fr. 1.
Leitstern der Rosenkranz-Bruderschaft. Von P. Fr. Albertus Maria Trapp, Prov. O. P. Preis geb. 90 Cts.
Handbüchlein des lebendigen Rosenkranzes. Von P. Leikes. **11.** Auflage. Preis 70 Cts., geb. Fr. 1.
Rosarium. Andachtsbüchlein für die Mitglieder der Rosenkranz-Bruderschaft. Von P. Leikes. **3.** vermehrte Auflage. Preis 70 Cts., geb. Fr. 1.
Der Rosenkranzmonat. Betrachtungen über die Geheimnisse des heiligen Rosenkranzes für jeden Tag des Monats Oktober. Preis 70 Cts., geb. Fr. 1.
Lager von Rosenkränzen jeder Art, Gruppen und Bildern für Rosenkranz-Altäre.
Katalog über Rosenkranz-Litteratur gratis und franko und bitten wir denselben zu verlangen.
A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.
70[2] Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Studentenpensionat Luzern

für Studierende des Lyzeums, Gymnasiums und der Realschule in Luzern, in gesunder, freier Lage, mit grossem Parke. Aeusserst billiger Pensionspreis. Prospecte gratis und franko. Beginn des Wintersemesters: **3. Oktober 1896.** Anmeldungen sind beförderlich zu richten an
(H2011Lz) (69[5]) *Die Direktion.*

Von den Einkaufsreisen zurück, offeriere mit Garantie „Zurücknahme": große
Salon-Wecker-Uhren
Nickel, genau auf die Minute reguliert, à Fr. 4. 60. — Hochf. echt silberne **Remont.-Uhren** Fr. 11. 80.
Prachtvolles Brittania Tafelbesteck:
6 silberweiße Brittania Eßlöffel
6 „ „ Kaffeelöffel
6 „ „ Gabeln
1 „ „ Vorleglöffel
6 dazu passende Tischmesser
6 feine Tafelmesser
31 Stück Fr. 6. 45.
Zu jeder Bestellung ein Genfer Ausstellungslos gratis. (H3513Q) 72
J. Winiger, Boswyl (Aargau.)

Im Verlage der **Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn,** kann bezogen werden:
St. Arsen-Kalender
pro 1897.
Preis 40 Cts.
Reich illustriert.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Hochfeine Zigarren:
500 Rio-Brefil Fr. 6. 90
500 Flora-Habanna „ 7. 80
500 Viktoria-Kneipp „ 8. 60
Zu jeder Bestellung ein Genfer Ausstellungslos gratis. (H3618Q) 73
J. Winiger, Boswyl (Aargau.)

Ewig-Licht
Patent-Guillon (H 1824 Lz.
ist das beste und vorteilhafteste.
Zur Lieferung empfiehlt sich (66[0])
Anton Achermann,
Stiftsakristan, Luzern.

Für den Hochw. Clerus
empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten garantirt reinwollenen, Oel- u. Geruch-freien
„Hosenstoff" (Elasticität)
Derselbe hat bereits in diesen Kreisen grossen Anklang gefunden und zeichnet sich besonders wegen seiner „Elasticität" (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher Beinkleider ist eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (Kniebeugung!) nachgibt. Durch den sich stets steigernden Mehrbedarf bin ich in der Lage, zu ausserordentlichen billigen Preisen verkaufen zu können, und offerire:
Qual. I (schwer) 76/80 cm breit Fr. 8.50
„ II (mittelst.) 76/80 cm „ Fr. 7.50
„ III (leicht) 76/80 cm „ Fr. 6.—
Zu einer Hose genügt 2,30—2,60 Met.; zu Hose u. Weste 3,20—3,60 Met. Muster stehen *franco* gegen *franco* zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.
Michael Trauner, Augsburg.
NB. Sollten Beinkleider oder Westen in meiner *Werkstätte* angefertigt werden, so ist Uebersendung eines genauen Masses notwendig. Für Anfertigen einer Hose berechne ich Fr. 8.—, für Hose und Weste Fr. 14. — bei prima Zuthaten. (44[10]

Sammelt gebrauchte Briefmarken der Schweiz und fremden Ländern selbst die allergewöhnlichsten, für **Heranbildung armer Knaben, die zum geistlichen Stande berufen sind.** Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an **Hochw. Rektor der Schule Bethlehem, Luzern.** 7[13] H 90 Lz.)

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.